



Abt. 08 05 - Gestaltungsplan
08 06

Eine Grabstätte für zwei Urnen-Beisetzungen

Ruhezeit: 20 Jahre inkl. Reservierung für den Partner/die Partnerin

Nutzungszeit: bis maximal 2063 oder 20 Jahre nach der letzten Beisetzung

Gestaltung der Anlage: Die Gemeinschaftsanlage ist naturnah gestaltet. Unter dem Kronendach der alten Buchen wurden die Grabflächen waldartig bepflanz. Zwei Bänke laden zum Verweilen ein. In unmittelbarer Nähe wurde zusätzlich ein Platz für die Ablage von Trauerkränzen eingerichtet. Für Blumen (Steckvasen) und Kerzen gibt es einen Sammelplatz in Form von speziell gefertigten Holzstubben in unmittelbarer Umgebung. Nur hier ist das Ablegen und Hinterlassen von Steckvasen, Blumen und anderen Devotionalien erlaubt. Das Anbringen von Anhängern o.ä. an die Bronzeblätter an den Eichenstelen ist nicht gestattet.

Größe: 0,30m x 0,60m

Pflege: Erfolgt durch die Friedhofsgärtnerei in regelmäßigen Abständen, jedoch so, dass die Pflanzung an eine naturnahe Bestattung erinnert. Ein gewisser Grad der Verwilderung ist hier bewusst gewünscht, um den naturnahen Charakter zu unterstützen.

Grabstein: Gemeinschaftliche Holzstelen mit der Möglichkeit ausführliche Daten Vor- und Zuname sowie das Geburts- und Sterbedatum in Form eines Bronzeblattes anbringen zu lassen. Der Platz neben/unter dem zuerst angebrachten Bronzeblatt wird für den Partner/die Partnerin reserviert. Dabei werden die Bronzeblätter so angebracht, als ob sie von den Bäumen heruntergefallen, d.h. in unterschiedlichen Neigungsgraden und Höhen. Für das Bronzeblatt wird mit Erwerb der Grabstätte ein schriftlicher Antrag für die Genehmigung an die Friedhofsverwaltung gerichtet.

Belegung: zwei Urnen, lt. Belegungsplan

Hinweise zum Ablauf: Die Fertigungszeiten für das Bronzeblatt belaufen sich auf bis zu 12 Wochen. Die Kranzablage und die Baumstubben werden in regelmäßigen Abständen automatisch von der Friedhofsgärtnerei, abhängig vom Zustand der Blumen und Kränze, abgeräumt.

Besonderheiten: Anlage mit Gemeinschaftscharakter. Individuelle Bepflanzungen, auch Strauch- und Baumpflanzungen, Einfassungen jeglicher Art sowie zusätzliche Materialien (wie Kunststoff, Metall, Stein) in jeglicher Form sind nicht erlaubt. Für die Beisetzung sind ausschließlich Urnen, Überurnen oder Schmuckurnen aus biologisch abbaubaren Materialien zu verwenden. Dies ist bei der Anmeldung vom Bestatter zu vermerken.

Eine Nutzung dieses Angebotes ist auch ohne Partner möglich.

Reinbek, den 10.10.2013

***Von der mir heute ausgehändigten Gestaltungsvorschrift für die Grab-Nr.
habe ich Kenntnis genommen und mein Einverständnis erklärt:***

Unterschrift

Datum

Grabnutzungsberechtigter